



II-2921 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**XL. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Bundesminister für Verkehr  
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr. Zl. 5.905/33-I/2-1969

1378 /A.B.

zu 1373 /J.

Präs. am 3. Sep. 1969

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Frißbauer, Ulbrich und Genossen,  
betreffend "Gesetzliche Maßnahmen zu Gunsten der ÖBB". (Nr. 1373/J-NR-1969 vom 9. 7. 1969)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Eine eingehende Prüfung der in Betracht kommenden Rechtsvorschriften durch die von der Bundesregierung eingesetzte Ständige Kommission und durch mein Ressort hat ergeben, daß die Österreichischen Bundesbahnen bei den aus Rationalisierungsgründen notwendigen Umstellungen bestimmter Schienenverkehrsleistungen auf den in diesen Fällen wirtschaftlicheren Kraftwagenverkehr (Substitutionsverkehr im Sinne der Anfrage) durch die geltende Rechtslage nicht behindert werden.

Hinsichtlich der Umstellung von Güterbeförderungsleistungen haben die Bundesbahnen im übrigen auch ausdrücklich festgestellt, daß sie die hiefür maßgebliche Rechtslage als ausreichend beurteilen; hinsichtlich der Umstellung von Personenbeförderungsleistungen vertreten die Bundesbahnen zwar den Standpunkt, daß die Rechtslage "nicht allen ihren Intentionen voll entspräche", eine Meinung, die sowohl von der Ständigen Kommission als auch von den zur Vollziehung der hier in Betracht kommenden Vorschriften des Eisenbahn gesetzes und des Kraftfahrliniengesetzes zuständigen Stellen meines Ressorts als unbegründet bezeichnet wird.

- 2 -

Beide Auffassungen hinsichtlich des Personenverkehrs haben derzeit insofern nur das Gewicht theoretischer Argumentationen, als eine Verwaltungspraxis gegenüber den Österreichischen Bundesbahnen hiezu (als Folge der bisherigen Personal- und Organisationseinheit mit der Eisenbahnhoheitsgewalt) im Grunde nicht besteht.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ich werde daher die künftige Verwaltungspraxis, zu der die Bundesbahnen durch entsprechende Antragstellungen an die Behörde den Anstoß zu geben haben, abwarten. Zur Zeit finde ich zu einer Gesetzesinitiative in diesem Zusammenhang somit keine Veranlassung.

Wien, am 7. September 1969

Der Bundesminister:

